

Bekanntmachung

über die Absicht, in Sünching an der Fabrikstraße einen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Wohnanlage Fabrikstraße“ zur Ausweisung eines Mischgebiets im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

-Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat Sünching hat in der Sitzung am 21.01.2025 beschlossen, für den Bereich der ehem. Landwirtschaftlichen Hofstelle Fabrikstr. 1 in Sünching einen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Wohnanlage Fabrikstraße“ zur Ausweisung eines Mischgebietes nach § 6 BauNVO aufzustellen. Dieser dient der Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen (Innenentwicklung), sodass er im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entwickelt werden soll.

Die Planung der Seidl & Ortner Architekten, Osterhofen, in der Fassung vom 15.04.2025 wurde vom Gemeinderat am 15.04.2025 als Entwurf angenommen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr.1353/2, 1353/6 und teilweise 1338/2, Gmkg. Sünching (siehe Lageplan).

Die Planunterlagen (inkl. den vorliegenden umweltbezogenen Aussagen bezüglich der Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter und ökol. Ausgleichsmaßnahmen) können in der Zeit vom

17.09.2025 bis 17.10.2025

im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching (Zimmer 1.03), während den allgemeinen Dienststunden öffentlich eingesehen werden. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.suenching.de veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. 2 (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Sünching, den 11.09.2025
GEMEINDE SÜNCHING



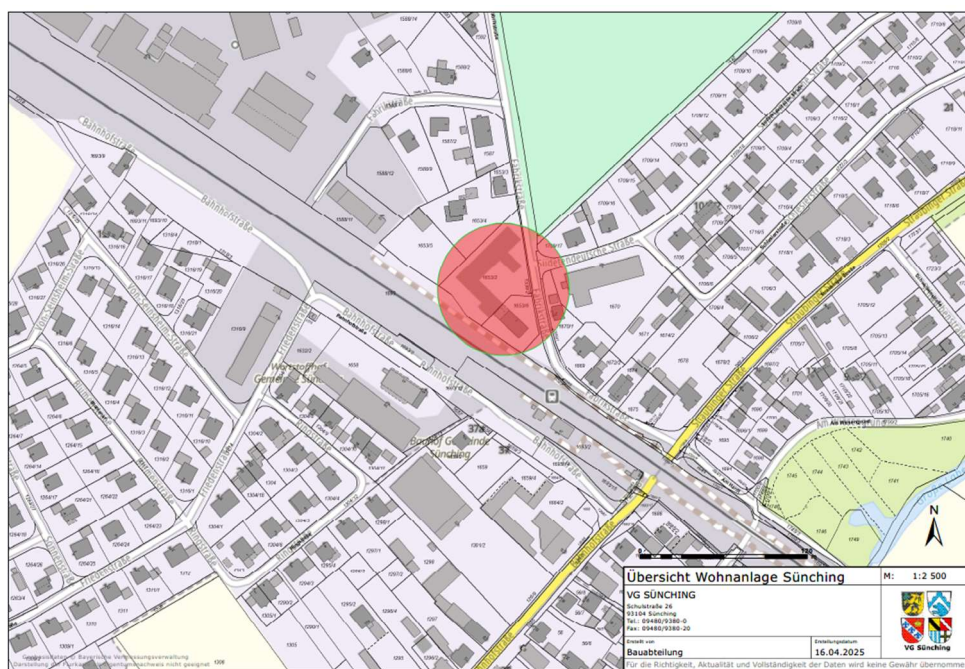

R. Spindler
1. Bürgermeister

Anschlag Amtstafel + Homepage:

angeheftet am: 16.09.2025

abgenommen am: 17.10.2025

Übersichtslageplan:



Lageplan Geltungsbereich:

